

Berner Zeitung 8. 4. 2015

Auch Privatspitäler sollen für Ausbildungen zahlen

GROSSER RAT Private Spitäler umgehen ihre Ausbildungspflicht, finden 25 Grossräte. Sie fordern ein Strafgeld.

Seit 2014 steht im Spitalversorgungsgesetz, dass sich Spitäler an der ärztlichen und der pharmazeutischen Weiterbildung beteiligen müssen. Allerdings heisst es dort nicht, wie die Regel konkret umzusetzen ist. Dies führe dazu, dass die Weiterbildung für Ärztinnen und Ärzte primär durch die öffentlichen Spitäler geleistet werde, steht in einer überparteilichen Motion. Die Privatspitäler würden teure Ausbildungen oft vermeiden, indem sie auf Spitalärzte auswichen. «Diese Situation läuft auf eine krasse Wettbewerbsverzerrung zwischen öffentlichen Spitälern und Privatspitälern hinaus», schreiben die 25 Grossräte, die den Vorstoss mitunterzeichnet haben.

Sie fordern, dass Institutionen, die sich nicht genügend für die Ausbildung einsetzen, eine Ausgleichszahlung aufgebracht wird. Eine solche Regelung gibt es bereits bei nicht universitären Medizinalberufen.

Regierung stimmt zu

Der Regierungsrat unterstützt dies im Grundsatz. Der Vorschlag der Ausgleichszahlungen sei «prüfenswert», schreibt er in der Antwort, die gestern veröffentlicht wurde. Neue Regeln müssten aber auf ein «möglichst beschwerderobustes Konzept» abstützen, das Entscheide nachvollziehbar und transparent mache. Diese Aufgabe sei komplex und erfordere Handlungsspielraum. Deshalb will der Regierungsrat, dass der Vorstoss als unverbindliches Postulat überwiesen wird. Der Grosse Rat befindet im Juni darüber. *dog*